



Bodensee–Yacht–Club Überlingen e.V.

Hammond-Perkin-Star-Class Trophy

Überlinger Pokalregatta der Drachen

27. April – 28. April 2019

Segelanweisungen

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisung, für welche der deutsche Text gilt.

2. Informationen für die Teilnehmer

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich beim Clubhaus neben der Terrasse.
Bekanntmachungen können auch auf der Webseite oder elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich auf der Wiese vor dem Clubhaus.
- 4.2 Wenn Flagge „AP“ an Land gesetzt wird, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 45 Minuten“ in dem Wettfahrtsignal „AP“ zu ersetzen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dieses ändert das Wettfahrtsignal „AP“ über „H“.
- 4.4 Wenn ein optisches Signal über einer Klassenflagge gesetzt wird, gilt dieses nur für diese Klasse. Dieses ändert das Vorwort Wettfahrtsignale.

5. Zeitplan

- 5.1 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung auf der Terrasse am Clubhaus statt.

- 5.2 Erstes Ankündigungssignal für:

Starboot	27.04.19	12:00
Drachen	27.04.19	12:00

- 5.3 Wettfahrtzeitplan:

	Klassenflagge		Wettfahrtzeitplan	
			27.04.19	28.04.19
	Klassenzeichen	Hintergrundfarbe/Farbe des Klassenzeichens	Maximale Anzahl Wettfahrten	Maximale Anzahl Wettfahrten
Starboot	„Stern“	Weiß/ Rot	4	4
Drachen	„D“	Weiß/ Schwarz	4	4

- 5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orangefarbene Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. Klassenflaggen

6.1 Siehe 5.3.

7. Wettfahrtgebiete

Die Wettfahrten finden auf dem Überlinger See statt.

8. Bahnen

8.1 Die Zeichnungen in der Anlage „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen, die Reihenfolge in der die Bahnmarken gerundet und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels anzeigen.

8.3 Bahnsignale werden wie folgt angegeben:

Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern: der ungefähre Kompasskurs zur Bahnmarke 1.

9. Bahnmarken

9.1 Farben und Formen der Rundungsmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Alle Klassen	Orangefarbene Zylinder

9.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter 12.1 beschrieben, wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.

9.3 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen.

10. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor Ihrem Ankündigungssignal am Heck passieren.

11. Start

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.

11.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.3 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

12. Bahnänderungen

12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die originale Bahnmarke ersetzt.

12.2 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht neu ausgelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

13. Ziel

Die Ziellinie befindet sich zwischen den orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

14. Strafsystem

Für alle Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehung-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

15. Zeitlimit und Zielzeiten

15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Zielzeitfenster	Protestfrist
Starboot	45	90	30	60
Drachen	45	90	30	60

15.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

15.3 Boote die nicht innerhalb von 30 Minuten durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'DNF' gewertet. Das ändert WR 35, A4 und A5.

16. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Protestformulare sind im Büro des Protestkomitees erhältlich.

16.2 Die Protestfrist ist, wie unter SA 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrt mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrt mehr“ an Land gesetzt wird.

16.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, wie veröffentlicht, statt.

16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.

16.5 Es wird eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, veröffentlicht.

16.6 Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln oder Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

16.7 Am letzten geplanten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedereröffnung einer Anhörung eingereicht werden:

- a) Innerhalb der Protestfrist, wenn die wiedereröffnende Partei am Tag zuvor über die Entscheidung informiert wurde;
- b) Nicht später als 30 Minuten nachdem die wiedereröffnende Partei über die Entscheidung informiert wurde.

Dieses ändert WR 66.

16.8 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, nicht später als 30 Minuten, nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dieses ändert WR 62.2.

17. Wertung

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

18. [DP] [NP] Sicherheitsanweisungen

18.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

18.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee darüber so bald wie möglich informieren.

18.3 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: +49 (0) 174 3039518

18.4 Bei Sturmwarnung (90 Blitze/Minute) behält sich die Wettfahrtleitung vor, die Wettfahrt sofort abbrechen. In diesem Fall ist der Hafen unverzüglich anzulaufen.

18.5 Wird Flagge Y an Land gesetzt oder blinken die amtlichen Warnleuchten, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

19. [DP] Ersetzen und Besatzung und Ausrüstung

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet und muss den Vorschriften der Ausschreibung entsprechen.

19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

20. [DP] Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen durch das Technische Komitee überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch das Technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21. [DP] [NP] Identifikation und Veranstaltungswerbung

Wenn Boote verpflichtet sind Werbung oder Bugnummern anzubringen, müssen diese wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht, angebracht werden.

22. Offizielle Boote

Offizielle Boote sind mit einer gelben Flagge gekennzeichnet.

23. Liegeplätze und Abfall

23.1 Die Liegeplätze befinden sich im West- und Ostteil des Hafens

23.2 Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

24. [DP] Restriktionen zum aus dem Wasser holen

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis und anhand der Bedingungen des Wettfahrtkomitees.

25. [DP] Funkverkehr

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft sowohl auf Funk, als auch auf Mobiltelefone zu.

26. Preise

26.1 Preise siehe Ausschreibung

26.2 Jeder, der einen Wanderpreis empfängt, verpflichtet sich:

a) den Preis sicher aufzubewahren und

b) den Preis spätestens zur entsprechenden Veranstaltung im Folgejahr an den jeweiligen Veranstalter zurückzugeben. Er/ Sie ist für jede Beschädigung oder den Verlust verantwortlich. Es wird deswegen empfohlen, das Risiko durch eine Versicherung zu decken.

27. Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

